



# Personalienblatt

Anleitung und FAQs

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Personalienblatt ausfüllen</b>	<b>3</b>
1.1	Erhalt der E-Mail mit der Aufforderung	3
1.2	Vorgehen beim Ausfüllen	3
<b>2</b>	<b>Personalienblatt online einreichen</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Personalienblatt korrigieren</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Personalienblatt per Post einreichen (nur bei Ziffer D und E1)</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Zahlungsaufforderung - Semestergebühr</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Die Nächsten Schritte</b>	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>FAQs</b>	<b>13</b>

# 1 Personalienblatt ausfüllen

Das Personalienblatt wird von allen Studienanwärtern und Studienanwärterinnen ausgefüllt und dient der Feststellung, welcher Kanton im Rahmen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) für die Finanzierung des Studiums zuständig ist.

## 1.1 Erhalt der E-Mail mit der Aufforderung

Falls Sie bereits zum Studium zugelassen wurden, erhalten Sie Mitte/Ende Juni eine E-Mail mit einem Link sowie der Aufforderung, das Personalienblatt in der Online-Anmeldung auszufüllen und zusammen mit den entsprechenden Beilagen hochzuladen. Überprüfen Sie bei Bedarf auch Ihren Spam-Ordner! Sollten Sie bis dahin keine E-Mail erhalten haben, gelangen Sie auch über die [Online-Anmeldung](#) zum Personalienblatt.

## 1.2 Vorgehen beim Ausfüllen

**Schritt 1:** Gehen Sie auf die Webseite der [Online-Anmeldung](#).

**Schritt 2:** Öffnen Sie Ihre Anmeldung für das entsprechende Studium unter «Meine Anmeldungen» (siehe Abbildung 1).

Studiengang	Anlassbezeichnung	Fortschritt	Hinweis	
Bachelorstudiengang Informatik	IT26a_WIN	Personalienblatt ausfüllen	Bitte füllen Sie das Personalienblatt innerhalb von 2 Wochen aus.	<a href="#">Öffnen</a>

Abbildung 1: «Meine Anmeldungen»

**Schritt 3:** Lesen Sie die Anweisungen auf dem Portal sorgfältig durch (siehe Abbildung 2).

**Anleitung Personalienblatt**

1. Fragen exakt gemäss Formularführung "Personalienblatt" beantworten.
2. Erfasste Daten kontrollieren und bei Bedarf korrigieren.
3. Richtige Beilage, wie auf der zweiten Seite angegeben, organisieren.
4. Ausgefülltes Formular "Personalienblatt" **unterschreiben und inkl. Beilagen** im System **hochladen**.
5. **Nach OK** vom Studiengangsekretariat, Formular "Personalienblatt" (PDF) erstellen und ausdrucken.
6. Ausgedrucktes Formular "Personalienblatt" an den vorgesehenen Stellen mit Unterschrift, Datum und Ort ergänzen. Zusätzliche manuelle Korrekturen sind nicht erlaubt!
7. Das unterschriebene **Formular "Personalienblatt" inkl. Beilagen im Original per Post** an Ihr Studiengangsekretariat senden.
8. Kontaktadresse für den Postversand wird beim Bearbeiten der Daten angezeigt.

**Bitte laden Sie das ausgefüllte Personalienblatt und die verlangte(n) Beilage(n) als PDF hoch. Das Personalienblatt darf keine handschriftlichen Ergänzungen enthalten. Zum Einreichen der Originale fordern wir Sie per E-Mail auf.**

Abbildung 2: Start-Ansicht - Teil 1

**Schritt 4:** Klicken Sie auf den «Link zum Personalienblatt». Diesen Link finden Sie unter dem Punkt «Finanzierung Studium» (siehe Abbildung 3).

Finanzierung Studium

Ihr Studium wird durch Bund und Kantone finanziert. Die Angaben im Personalienblatt benötigen wir, um festzustellen, welcher Kanton im Rahmen der Fachhochschulvereinbarung Beiträge an die ZHAW leisten muss. Alle neuereitretenden Studierenden müssen nach der offiziellen Zulassung das ausgefüllte Personalienblatt bei ihrem Studiengangsekretariat einreichen. Erst danach kann die Immatrikulation erfolgen.

**Schritt 1: Personalienblatt ausfüllen und speichern**

Bitte rufen Sie den untenstehenden Link auf und füllen Sie das Personalienblatt zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons wahrheitsgemäss aus.  
Speichern Sie das "PDF-Original" auf Ihrem Computer.

Link zum Personalienblatt

**Schritt 2: Personalienblatt & Beilage hochladen und den Vorgang mit "Weiter" abschliessen.**

Personalienblatt *	<span style="background-color: #0070c0; color: white; padding: 5px 10px; border-radius: 3px;">PDF-Datei hochladen</span>
Beilagen *	<span style="background-color: #0070c0; color: white; padding: 5px 10px; border-radius: 3px;">PDF-Datei hochladen</span>

Abbildung 3: Start-Ansicht - Teil 2

**Schritt 5:** Klicken Sie auf der Personalienblatt-Startseite auf den Button «Daten bearbeiten» (siehe Abbildung 4).

Neue Anmeldung
Meine Anmeldungen
Personendaten
Personalienblatt

**Willkommen**

Die Kantone tragen einen grossen Teil der Ausbildungskosten eines Fachhochschulstudiums. Welcher Kanton Ihr Studium mitfinanzieren wird, lässt sich mit dem Personalienblatt-Formular bestimmen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie alle Fragen korrekt beantworten.

**Erklärungen:** Lesen Sie zu den Begriffen in blauer Schrift auch die Erklärungen in der Hilfsspalte.

**Wohnsitzbestätigung:** Die Wohnsitzbestätigung muss im Original abgegeben werden und darf nicht älter als drei Monate vor dem offiziellen Studienbeginn ausgestellt worden sein. Als offizieller Beginn eines Fachhochschulsemesters gilt gemäss EDK der erste Tag der Kalenderwoche 8 für das Frühlingsemester und der Kalenderwoche 38 für das Herbstsemester. Bitte beachten Sie, dass Sie die tatsächlich verlangte Wohnsitzbestätigung einreichen. Je nach Ergebnis der Fragen, ist das nicht Ihre eigene Bestätigung, sondern diejenige Ihrer Eltern oder eines Elternteils. Der Niederlassungsausweis gilt nicht als Wohnsitzbestätigung.

**Änderungen im Ausdruck:** Auf dem ausgedruckten Personalienblatt dürfen keine Ergänzungen von Hand gemacht werden, weder auf der Vorder- noch auf der Rückseite. Es ist normal, dass auf der ausgedruckten Version des Formulars zum Teil gewisse Fragen unbeantwortet bleiben. Bitte diese Fragefelder nicht nachträglich ankreuzen.

**Gebrauchsanweisung:**

1. Fragen gemäss Formularführung beantworten
2. Zusammenstellung der erfassten Daten kontrollieren und bei Bedarf korrigieren
3. Formular (PDF) erstellen und ausdrucken
4. Das ausgedruckte Formular an den vorgesehenen Stellen mit Unterschrift, Datum und Ort ergänzen. Zusätzliche manuelle Korrekturen oder Ergänzungen sind nicht erlaubt!
5. Die verlangten Beilagen im Original besorgen.
6. Die verlangten Original-Dokumente zusammen mit dem unterschriebenen Personalienblatt an Ihr Studiengangsekretariat senden. Kontaktadresse wird beim Bearbeiten der Daten angezeigt.

**Zeitaufwand:** Rechnen Sie mit einem Zeitaufwand von 10-20 Minuten, um das Formular auszufüllen.

Daten bearbeiten

Abbildung 4: Personalienblatt-Startseite

**Schritt 6:** Klicken Sie auf den Pfeil rechts neben dem Feld und wählen Sie das Kürzel Ihres Studiengangs aus. (siehe Abbildung 5).

The image shows a dropdown menu titled 'Studiengang'. The selected option is 'IT26a\_WIN'. A small downward-pointing arrow is visible on the right side of the dropdown box.

Abbildung 5: Feld «Studiengang»

**Schritt 7:** Das interaktive Online-Formular wird automatisch gestartet (siehe Abbildung 6).

The image shows a screenshot of an interactive online form. On the left, there is a section titled 'Studiengang' with a dropdown menu showing 'IT26a\_WIN'. Below this, there is a table with contact information for the ZHAW School of Engineering, including the address, contact details, and email. On the right, there are two questions (Frage 1 and Frage 2) with radio button options for 'Ja' and 'Nein'. The questions relate to the student's age at the start of studies and their financial independence for at least 24 months before starting.

Abbildung 6: Interaktives Online-Formular

**Schritt 8:** Füllen Sie das interaktive Online-Formular vollständig aus.

Hinweise:


- *Finanzielle Unabhängigkeit: Entscheidend ist eine Periode von mindestens 24 Monaten finanzieller Unabhängigkeit von den Eltern. Dies bedeutet, dass Sie über ein eigenes Einkommen verfügen, das ausreicht, um Ihren Grundbedarf (Lebenskosten, Miete, Studiengebühren etc.) abzudecken. **Personen, die bei den Eltern wohnen, gelten grundsätzlich nicht als finanziell unabhängig, auch wenn sie Miete bezahlen!** Dieser Zeitraum muss nicht unmittelbar vor dem Studienbeginn liegen.*
- *Zivilrechtlicher Wohnsitz: Art. 23 Abs. 1 ZGB - Der Wohnsitz einer Person befindet sich an dem Ort, wo sie sich mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält; der Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung begründet für sich allein keinen Wohnsitz.*

- Sie sehen nur die Fragen, die für Sie relevant sind. Daher kann es vorkommen, dass einzelne Fragen übersprungen werden.

**Schritt 9:** Sobald Sie die letzte Frage beantwortet haben, wird Ihnen unter dem Titel «Datenerhebung» Ihre Ziffer angezeigt. Nachstehend ein Beispiel der Ziffer E1 (siehe Abbildung 7):

## Datenerhebung

**Ziffer E1:** Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem Ihre Eltern bei Studienbeginn Wohnsitz haben. Falls die Eltern verstorben sind, gilt der letzte Wohnsitz des letztverstorbenen Elternteils.

Legen Sie eine Wohnsitzbestätigung eines Elternteils bzw. des Inhabers der elterlichen Sorge bei, die bei Studienbeginn **nicht älter als 3 Monate** ist. 

Zuständiger Wohnkanton der Eltern

\*

x ▼

Abbildung 7: Beispiel Ziffer E1

### Hinweise:

- Bei den Ziffern A, B, C, E1 und E2 werden Sie aufgefordert den zuständigen Kanton einzutragen.
- Bei der Ziffer D werden Sie aufgefordert den zivilrechtlichen Wohnsitz während Ihrer Arbeitstätigkeit und die Art der finanziellen Unabhängigkeit (Arbeitgeber / sonstige Art) anzugeben. Bitte beachten Sie, dass sich die Angaben des zivilrechtlichen Wohnsitzes und die Art der finanziellen Unabhängigkeit um 24 Monate überschneiden müssen.
- Bei Ziffer F wird das Land Ihrer Nationalität automatisch eingetragen.
- Bei Ziffer F übernimmt kein Kanton im Rahmen der Fachhochschulvereinbarung (FHV) Beiträge für Ihr Studium. Deshalb bezahlen Sie pro Semester eine zusätzliche Studiengebühr von CHF 500 für internationale Studierende.

**Schritt 10:** Überprüfen Sie Ihre Personalien und korrigieren Sie diese falls nötig.

## Personalien

Nachname

Vorname

Nationalität

Bürgerort/Kanton

Geburtsdatum

Sozialversicherungs-Nr. (AHVN13)

Abbildung 8: Personalien

**Schritt 11:** Füllen Sie Ihren zivilrechtlichen Wohnsitz bei Studienbeginn aus.

## Zivilrechtlicher Wohnsitz der/des Studierenden bei Studienbeginn (Mo KW8/38)

Strasse \*

PLZ, Ort \*

Im Kanton wohnhaft seit  
(Datum), Kanton \*

Abbildung 9: Zivilrechtlicher Wohnsitz bei Studienbeginn

### Hinweise:

- Falls Sie noch nicht wissen, wo Sie bei Studienbeginn wohnen werden, geben Sie Ihren jetzigen Wohnsitz an (kann auch eine Adresse im Ausland sein). Informieren Sie uns bitte über allfällige Änderungen bis vor Studienbeginn.
- Falls Sie eine Adresse im Ausland haben, wählen Sie beim Kanton «keiner» aus.

**Schritt 12:** Geben Sie den vollständigen Namen und die vollständige Adresse (inkl. Hausnummer) Ihrer Eltern an.

## Eltern (Inhaber bzw. frühere Inhaber der elterlichen Sorge)

Ich bin elternlos

Name \*

Gleiche Adresse?  
*Bitte Adresse eingeben*

Strasse \*

PLZ, Ort, Kanton \*

Abbildung 10: Angaben Ihrer Eltern

### Hinweise:

- Sie können die Angaben entweder von einem oder von beiden Elternteilen angeben. Wen Sie angeben, ist Ihnen überlassen.
- Bei einer Adresse im Ausland, wählen Sie beim Kanton «keiner» aus.

**Schritt 13:** Sobald Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, klicken Sie rechts unten auf den Button «Vorschau» und kontrollieren Sie nochmals alle Angaben.



*Hinweis:* Im interaktiven Online-Formular des Personalienblatts werden Ihnen nur die Fragen angezeigt, die für Sie relevant sind. Deshalb kann es sein, dass nicht alle Fragen in der finalen PDF-Datei ausgefüllt sind. **Füllen Sie die unbeantworteten Fragen nicht nachträglich von Hand/manuell aus!**

**Schritt 14:** Klicken Sie rechts unten auf den Button «Abschliessen».



*Hinweis:* Falls Sie das Formular bereits abgeschlossen haben und danach noch einen Fehler entdecken, kontaktieren Sie [personalienblatt.engineering@zhaw.ch](mailto:personalienblatt.engineering@zhaw.ch) mit der Bitte das Personalienblatt zurückzusetzen.

## 2 Personalienblatt online einreichen

Wir bitten Sie das Personalienblatt und die entsprechende Beilage innert zwei Wochen nach Freigabedatum online hochzuladen. Um die Dokumente hochzuladen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

**Schritt 1:** Sobald Sie das Personalienblatt abgeschlossen haben, wird eine PDF generiert (beschriftet als «PDF-Original») (siehe Abbildung 11).

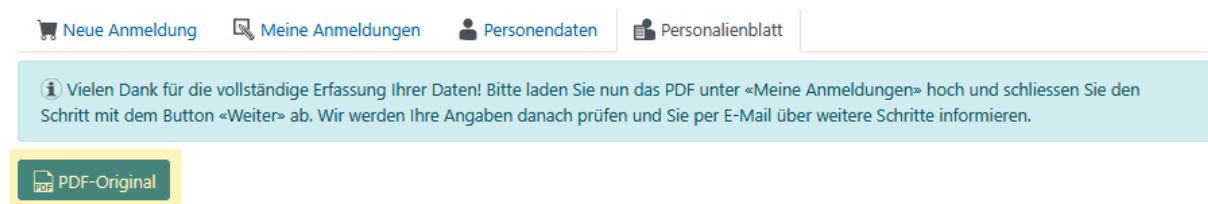


Abbildung 11: «PDF-Original»

**Schritt 2:** Laden Sie die PDF-Datei herunter, unterschreiben Sie das Personalienblatt mit Datum, Ort und Unterschrift.

*Hinweis:* Digitale Unterschriften sind in Ordnung.

**Schritt 3:** Schauen Sie nach, welche Beilage Sie einreichen müssen.

*Hinweise:*

- Nachdem Sie das Personalienblatt online ausgefüllt haben, erfahren Sie, welche Ziffer (A, B, C, D, E1, E2 oder F) auf Sie zutrifft (siehe [Vorgehen beim Ausfüllen](#), Schritt 9). Dort wird auch erwähnt, welche Beilage Sie einreichen müssen. Alternativ finden Sie diese Information auch in der abgeschlossenen PDF-Version des Personalienblatts («PDF-Original») auf Seite 2. Nur bei der Ziffer, die auf Sie zutrifft, ist der zuständige Kanton ausgefüllt! Die übrigen Felder sollten leer bleiben! Siehe Abbildung 12 für ein Beispiel der Seite 2 mit der Ziffer E1.
- Bei Ziffer F wird das Land Ihrer Nationalität automatisch eingetragen.

<b>A</b>	Zahlungspflichtig ist der Heimatkanton. Bei mehreren durch Geburt erworbenen Heimatorten ist der erstgenannte Heimatort massgebend, sonst gilt das zuletzt erworbene Bürgerrecht. <i>Legen Sie eine offizielle Bestätigung bei, aus welcher der Aufenthalt Ihrer Eltern bzw. Ihr eigener Aufenthalt im Ausland und Ihr Heimatort hervorgehen (erhältlich je nach Zuständigkeit beim schweizerischen Konsulat oder einer anderen Behörde im betreffenden Land).</i>	Zuständiger Heimatkanton:																																				
<b>B</b>	Zahlungspflichtig ist der Kanton, dem Sie vom Staatssekretariat für Migration zugewiesen worden sind. <i>Legen Sie eine Kopie Ihres Ausländerausweises bei (wenn er noch nicht ausgestellt wurde: eine Bestätigung des zugewiesenen Kantons).</i>	Zuständiger Kanton:																																				
<b>C</b>	Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem Sie bei Studienbeginn zivilrechtlichen Wohnsitz haben. <i>Legen Sie eine Kopie Ihres Ausländerausweises bei.</i>	Zuständiger Wohnkanton:																																				
<b>D</b>	<p>Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem Sie letztmals vor Studienbeginn während mindestens 24 Monaten ununterbrochen gewohnt haben und gleichzeitig finanziell unabhängig gewesen sind. Bitte bestätigen Sie für diesen zusammenhängenden Zeitraum die Art der finanziellen Unabhängigkeit und Ihren zivilrechtlichen Wohnort. <i>Legen Sie für jeden genannten Zeitabschnitt eine Wohnsitzbestätigung der betreffenden Gemeinde bei, die bei Studienbeginn nicht älter als 3 Monate ist.</i></p> <table border="1" data-bbox="252 898 1145 1189"> <thead> <tr> <th data-bbox="252 898 528 981">Zivilrechtlicher Wohnsitz (Gemeinde und Kanton)</th> <th data-bbox="528 898 619 981">von <small>(genaues Datum)</small></th> <th data-bbox="619 898 710 981">bis <small>(genaues Datum)</small></th> <th data-bbox="710 898 986 981">Art der finanziellen Unabhängigkeit (Arbeitgeber / sonstige Art)</th> <th data-bbox="986 898 1077 981">von <small>(genaues Datum)</small></th> <th data-bbox="1077 898 1145 981">bis <small>(genaues Datum)</small></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Zivilrechtlicher Wohnsitz (Gemeinde und Kanton)	von <small>(genaues Datum)</small>	bis <small>(genaues Datum)</small>	Art der finanziellen Unabhängigkeit (Arbeitgeber / sonstige Art)	von <small>(genaues Datum)</small>	bis <small>(genaues Datum)</small>																															Zuständiger Kanton:
Zivilrechtlicher Wohnsitz (Gemeinde und Kanton)	von <small>(genaues Datum)</small>	bis <small>(genaues Datum)</small>	Art der finanziellen Unabhängigkeit (Arbeitgeber / sonstige Art)	von <small>(genaues Datum)</small>	bis <small>(genaues Datum)</small>																																	
<b>E 1</b>	Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem Ihre Eltern bei Studienbeginn Wohnsitz haben. Falls die Eltern verstorben sind, gilt der letzte Wohnsitz des letztverstorbenen Elternteils. <i>Legen Sie eine Wohnsitzbestätigung eines Elternteils bzw. des Inhabers der elterlichen Sorge bei, die bei Studienbeginn nicht älter als 3 Monate ist.</i>	Zuständiger Wohnkanton der Eltern: <b>TG</b>																																				
<b>E 2</b>	Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem sich die zuletzt zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) befindet. <i>Legen Sie eine Bestätigung der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bei.</i>	Zuständiger Kanton:																																				
<b>F</b>	Für Ihr Studium übernimmt kein Kanton im Rahmen der Fachhochschulvereinbarung (FHV) Beiträge. <i>Geben Sie bitte im Feld rechts Ihr Heimatland an. Legen Sie eine Kopie Ihres Passes und im Fall des Wohnsitzes in der Schweiz zum Zweck des Studiums eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung bei.</i>	Land:																																				

Abbildung 12: Beispiel der Seite 2 von Ziffer E1

**Schritt 4:** Gehen Sie zum Portal der [Online-Anmeldung](#) und öffnen Sie Ihre Anmeldung (siehe [Vorgehen beim Ausfüllen](#), Schritt 1 und 2).

**Schritt 5:** Im Register «Personalienblatt ausfüllen» unter «Finanzierung Studium» können Sie das Personalienblatt und die Beilage hochladen (siehe Abbildung 13).

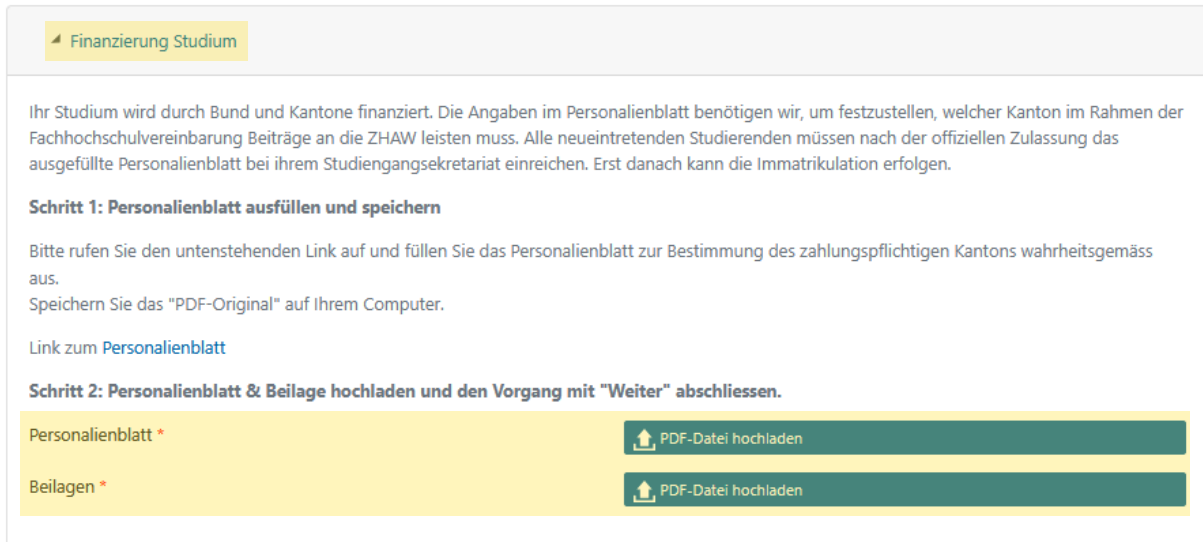


Abbildung 13: Personalienblatt und Beilage hochladen

**Schritt 6:** Schliessen Sie den Vorgang mit «Weiter» ab.

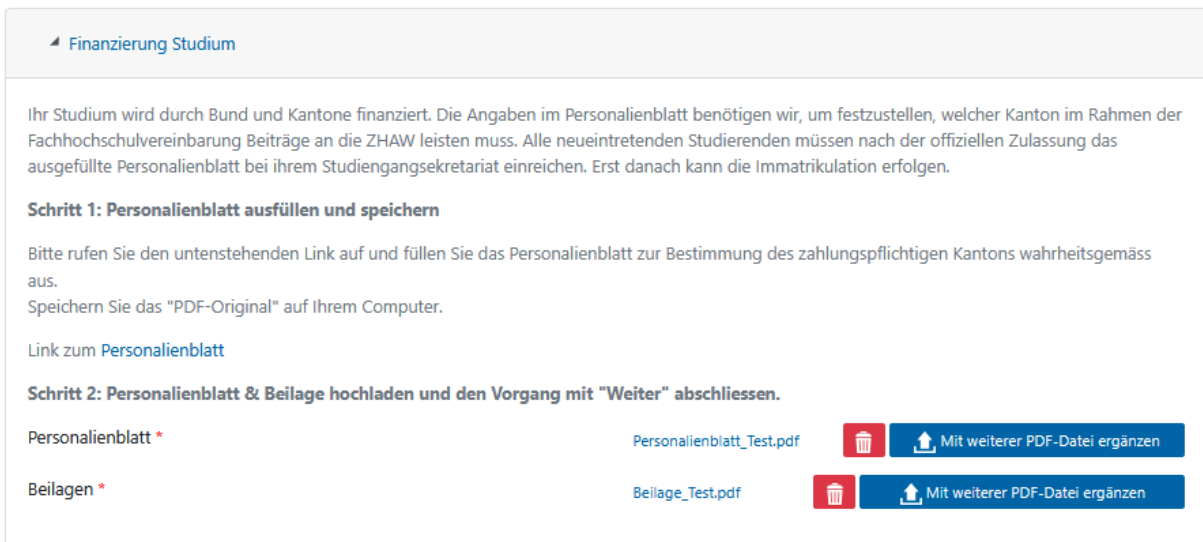


Abbildung 14: Vorgang mit «Weiter» abschliessen

**Hinweis:** Sobald Sie das Personalienblatt eingereicht haben, wird es von der Administration Bachelor und Master geprüft. Da die Unterlagen von vielen Neustudierenden überprüft werden müssen, bitten wir Sie um etwas Geduld. Die Überprüfung kann mehrere Wochen dauern.

### 3 Personalienblatt korrigieren

**Schritt 1:** Falls das Personalienblatt nicht korrekt ausgefüllt oder die falsche Beilage eingereicht wurde, werden Sie per E-Mail informiert. Überprüfen Sie bei Bedarf auch Ihren Spam-Ordner!

**Schritt 2:** Die konkrete Korrekturanweisung finden Sie auf der [Online-Anmeldung](#) unter dem Punkt «Finanzierung Studium», wo Sie die Personalienblatt-Unterlagen hochgeladen haben (siehe Abbildung 15).

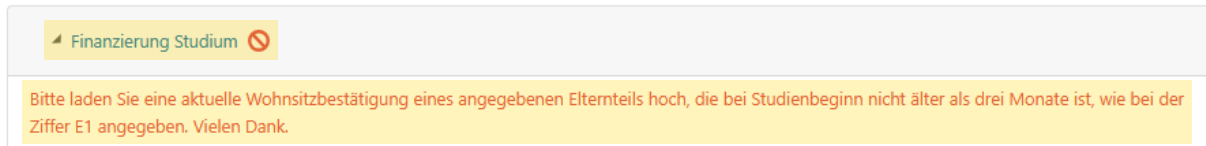


Abbildung 15: Korrekturanweisung

**Schritt 3:** Nehmen Sie die Korrektur vor, laden Sie die Dokumente vollständig hoch und schliessen Sie den Vorgang mit «Weiter» ab.

Hinweis: Wie Sie die Dokumente hochladen können, lesen Sie unter [Personalienblatt online einreichen](#).

### 4 Personalienblatt per Post einreichen (nur bei Ziffer D und E1)

Hinweise:

- **Wichtig:** Diesen Schritt müssen Sie nur durchführen, wenn beim Personalienblatt die Ziffer D oder E1 auf Sie zutrifft, da bei diesen Ziffern die Beilagen im Original eingereicht werden müssen. Bei den anderen Ziffern können Sie diesen Schritt auslassen und direkt zu [Zahlungsaufforderung - Semestergebühr](#) gehen.
- Warten Sie mit dem Schritt «Personalienblatt per Post einreichen», bis Sie die E-Mail mit der entsprechenden Aufforderung und den genauen Anweisungen zur postalischen Einsendung erhalten haben. Die Adresse und die genauen Instruktionen finden Sie in diesem E-Mail. Überprüfen Sie bei Bedarf auch Ihren Spam-Ordner!
- Sobald das Personalienblatt bei uns eintrifft werden die Unterlagen ein weiteres Mal überprüft. Da die Unterlagen von vielen Neustudierenden überprüft werden müssen, bitten wir Sie um etwas Geduld. Die Überprüfung kann mehrere Wochen dauern.

## 5 Zahlungsaufforderung - Semestergebühr

Sobald die Personalienblatt-Unterlagen (inkl. Beilage) vollständig und korrekt bei uns eingegangen sind sowie auch überprüft wurden, wird die Semesterrechnung freigegeben. Sie erhalten dazu eine Zahlungsaufforderung per E-Mail. Überprüfen Sie bei Bedarf auch Ihren Spam-Ordner!

Mit diesem Schritt ist der Personalienblatt-Prozess für Sie abgeschlossen.

## 6 Die Nächsten Schritte

- Vervollständigen Sie Ihre Online-Anmeldung und laden Sie ausstehende Unterlagen bis spätestens 31.07. hoch. In diesem Fall finden Sie die Anweisungen auf dem Portal der [Online-Anmeldung](#).
- Senden Sie uns Ihren Original-Studienberechtigungsausweis (z. B. BM-Zeugnis (alle Seiten!), Maturitätszeugnis, HF-Diplom etc.) bis 31.07. per Post.
  - *Hinweis: Eine Kopie ist nicht ausreichend. Wir empfehlen den Versand per Einschreiben. Sie erhalten den Original-Studienberechtigungsausweis am Einführungstag gegen Vorzeigen eines Ausweises zurück.*
- Bezahlen Sie die Semesterrechnung termingerecht.
- Nach erfolgreicher Bezahlung der Semestergebühren erhalten Sie Ihre Login-Daten für das ZHAW-Netzwerk (E-Mail, Intranet etc.). Diese werden Ihnen, in einer separaten E-Mail zugesendet.
- Sobald alle Unterlagen vollständig sind und die Semesterrechnung bezahlt wurde, können wir die Immatrikulation durchführen. Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Immatrikulation frühestens ab 01.08. möglich ist. Nach erfolgreicher Immatrikulation steht Ihnen die Semesterbestätigung auf dem Portal der [Online-Anmeldung](#) zur Verfügung.
- Die Immatrikulationsbestätigung und die CampusCard erhalten Sie am Einführungstag gegen Vorzeigen eines Ausweises.

*Hinweis: Auf der [Startklar-Seite](#) finden Sie Informationen zum Einführungstag, zur Dispensation/Anrechnung von Vorleistungen, zu Online-Selbsttests, Vorkursen und Notebook-Anforderungen sowie weitere interessante Hinweise zum Studienstart.*

## 7 FAQs

### **Ich wohne derzeit im Ausland und weiss noch nicht, wo ich bei Studienbeginn wohnen werde. Was kann ich bei dem Feld «Zivilrechtlicher Wohnsitz der/des Studierenden bei Studienbeginn (Montag KW 8/38)» eintragen?**

Bitte tragen Sie in diesem Fall Ihren aktuellen Wohnsitz ein. Sollte sich Ihr zivilrechtlicher Wohnsitz noch vor Studienbeginn in die Schweiz verlegen, informieren Sie uns ([personalienblatt.engineering@zhaw.ch](mailto:personalienblatt.engineering@zhaw.ch)) bitte umgehend. *Hinweis: Eine Aufenthaltsbewilligung nur zum Zweck des Studiums (Aufenthaltszweck «Ausbildung») ist nicht ausreichend, um den zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz zu begründen.*

### **Wann gelte ich als «finanziell unabhängig»?**

Entscheidend ist eine Periode von mindestens 24 Monaten finanzieller Unabhängigkeit von den Eltern. Dies bedeutet, dass Sie über ein eigenes Einkommen verfügen, das ausreicht, um Ihren Grundbedarf (Lebenskosten, Miete, Studiengebühren etc.) abzudecken. Personen, die bei den Eltern wohnen, gelten grundsätzlich nicht als finanziell unabhängig. Auch wenn sie Miete bezahlen, müssen wir davon ausgehen, dass dieser Betrag nicht kostendeckend ist, damit ist eine indirekte finanzielle Unterstützung von den Eltern gegeben.

### **Wenn ich das Personalienblatt in der Online-Anmeldung fertig ausgefüllt und das PDF generiert habe, jedoch Fehler gemacht habe, welche Schritte muss ich unternehmen?**

Die Administration Bachelor und Master kann das Personalienblatt zurücksetzen. Bitte senden Sie uns eine E-Mail an [personalienblatt.engineering@zhaw.ch](mailto:personalienblatt.engineering@zhaw.ch).

### **Bei meinem Personalienblatt wurden nicht alle Fragen beantwortet, obwohl ich den gesamten Prozess Schritt für Schritt durchgearbeitet habe.**

Das ist in Ordnung. Im interaktiven Online-Formular des Personalienblatts werden Ihnen nur die Fragen angezeigt, die für Ihre Situation relevant sind. Deshalb kann es sein, dass nicht alle Fragen in der finalen PDF-Datei ausgefüllt sind. *Hinweis: Nach Abschliessen des Personalienblatts darf die generierte PDF-Datei nicht verändert werden (keine digitalen Anpassungen und auch keine Änderungen von Hand).*

### **Kann ich das Personalienblatt per E-Mail senden?**

Nein, Sie müssen das Personalienblatt online ausfüllen, unterschrieben und zusammen mit der dazugehörigen Beilage im Online-Anmeldeportal hochladen. Bitte warten Sie nach dem Einreichen des Formulars auf weitere Anweisungen per E-Mail. *Hinweis: Nach Abschliessen des Personalienblatts darf die generierte PDF-Datei nicht verändert werden (keine digitalen Anpassungen und auch keine Änderungen von Hand).*

### Welche Beilagen muss ich zum Personalienblatt einreichen?

Nachdem Sie das Personalienblatt online ausgefüllt haben, erfahren Sie, welche Ziffer (A, B, C, D, E1, E2 oder F) auf Sie zutrifft. Je nach Ziffer wird eine andere Beilage verlangt. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Beilagen nach Ziffern geordnet:

- Ziffer A** Legen Sie eine offizielle Bestätigung bei, aus welcher der Aufenthalt Ihrer Eltern bzw. Ihr eigener Aufenthalt im Ausland und Ihr Heimatort hervorgehen (erhältlich je nach Zuständigkeit beim schweizerischen Konsulat oder einer anderen Behörde im betreffenden Land).
- Ziffer B** Legen Sie eine Kopie Ihres Ausländerausweises bei (wenn er noch nicht ausgestellt wurde: eine Bestätigung des zugewiesenen Kantons).
- Ziffer C** Legen Sie eine Kopie Ihres Ausländerausweises bei.
- Ziffer D** Legen Sie für jeden genannten Zeitabschnitt eine Wohnsitzbestätigung der betreffenden Gemeinde bei, die bei Studienbeginn nicht älter als 3 Monate ist.
- Ziffer E1** Legen Sie eine Wohnsitzbestätigung eines Elternteils bzw. des Inhabers der elterlichen Sorge bei, die bei Studienbeginn nicht älter als 3 Monate ist.
- Ziffer E2** Legen Sie eine Bestätigung der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bei.
- Ziffer F** Legen Sie eine Kopie Ihres Passes und im Fall des Wohnsitzes in der Schweiz zum Zweck des Studiums eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung bei.

### Ich muss als Beilage eine Wohnsitzbestätigung einreichen. Was ist zu beachten?

Bitte beachten Sie, dass Sie nur bei Ziffer D oder E1 eine Wohnsitzbestätigung einreichen müssen!

- Diese darf nicht früher als drei Monate vor Studienbeginn ausgestellt worden sein (Studienbeginn Montag KW 8 oder 38). Beantragen Sie die Wohnsitzbestätigung deshalb frühestens ab dem Tag, an dem das Personalienblatt freigeschaltet wurde!
- Wohnsitzbestätigung Ziffer D: Legen Sie für jeden genannten Zeitabschnitt eine Wohnsitzbestätigung der betreffenden Gemeinde bei. Die Wohnsitzbestätigung muss von Ihnen sein.
- Wohnsitzbestätigung Ziffer E1: Legen Sie eine Wohnsitzbestätigung eines Elternteils bei.
- Die Wohnsitzbestätigung kann persönlich bei der Einwohnerkontrolle bezogen oder online bestellt werden. Sie können sich dafür an Ihre Wohnsitzgemeinde wenden.
- Niederlassungsbewilligungen oder Bestätigungen über den steuerlichen Wohnsitz ersetzen die Wohnsitzbestätigung nicht.
- Beim Postversand muss die Wohnsitzbestätigung im Original eingereicht werden.

*Hinweis: Das eingereichte Original wird nicht retourniert, da diese im Original beim Kanton eingereicht werden muss. Die Gebühren für die Wohnsitzbestätigung werden nicht von der ZHAW übernommen.*

**Der Elternteil, von welchem die Wohnsitzbestätigung stammt, trägt einen anderen Nachnamen. Wie gehe ich vor?**

Falls Sie bei der Ziffer E1 eingestuft werden und nicht denselben Nachnamen tragen wie der Elternteil, von dem Sie die Wohnsitzbestätigung beilegen, müssen Sie zusätzlich ein Dokument hochladen, das Ihre Familienbeziehung belegt (z.B. einen Familienausweis, Geburtsurkunde).

**Meine CH-Aufenthaltsbewilligung läuft bald ab. Wie muss ich vorgehen?**

Die Aufenthaltsbewilligung sollte mindestens noch während des ersten Semesters gültig sein. Sollte dies nicht der Fall sein, kontaktieren Sie uns via E-Mail ([personalienblatt.engineering@zhaw.ch](mailto:personalienblatt.engineering@zhaw.ch)).

**Welche Dokumente müssen beim Postversand im Original gesendet werden?**

Sie werden per E-Mail darüber informiert, ob und welche Unterlagen per Post eingereicht werden müssen.

**Ich bin im Zeitraum, in dem das Personalienblatt ausgefüllt werden muss, in den Ferien. Kann ich es auch später einreichen?**

Bitte kontaktieren Sie die Administration Bachelor und Master via E-Mail ([personalienblatt.engineering@zhaw.ch](mailto:personalienblatt.engineering@zhaw.ch)) für das weitere Vorgehen.

**Wo habe ich als Wochenaufenthalter meinen zivilrechtlichen Wohnsitz?**

Wenn Sie beispielsweise nur unter der Woche (Montag-Freitag) in der Stadt Zürich (ZH) wohnen (wegen der Arbeit oder dem Studium), aber ihr Hauptwohnsitz bzw. Ihr Lebensmittelpunkt in der Stadt Frauenfeld (TG) ist, dann ist ihr zivilrechtlicher Wohnsitz in Frauenfeld (TG).

Wochenaufenthalte sind grundsätzlich nur vorübergehende Lösungen. Wochenaufenthalter\*innen wohnen nur an ihren Arbeits- oder Studientagen am Wochenaufenthaltsort und kehren an arbeits- und studienfreien Tagen an ihren bisherigen Wohnsitz zurück.